

Zukunftsfähige Raumplanung – Schritte zu einer an Nachhaltigkeit orientierten Flächenhaushaltswirtschaft

Ortwin PEITHMANN

(Prof. Dr.-Ing. Ortwin PEITHMANN, Abt. Raumplanung/Regionalwissenschaften, Inst. f. Umweltwissenschaften, PF 15 53, Hochschule Vechta, D-49364 Vechta, e-mail: peithman@adler.ispa.uni-vechta.de, http://www.ispa.uni-vechta.de/staff/peithmann/peithmann_home.html)

1. AUSGANGSPUNKT NACHHALTIGKEIT

1.1. Weiß die Raumplanung, was sie für mehr Nachhaltigkeit tun muß?

"Ungeachtet vielfältiger Diskussionen über "Nachhaltigkeit" ("sustainability") in den vergangenen Jahren sind die Strukturen einer "Nachhaltigen Entwicklung" noch immer von Mehrdeutigkeiten, Ungenauigkeiten, Unschärfen und Widersprüchen geprägt, die eine unzutreffende, bisweilen sogar mißbräuchliche, schlagwortartige Verwendung dieser Begrifflichkeit begünstigen. Dadurch wird insbesondere in den Industrienationen der bequemen, im Ergebnis jedoch gefährlichen Vorstellung Vorschub geleistet, eine Lösung der weltweiten Ressourcenproblematik sei - ohne wesentliche Änderungen der vor allem in den Industrienationen weit verbreiteten Art und Weise des Wirtschaftens sowie der dort etablierten ressourcenverzehrenden, energie- und flächenintensiven Lebensstile, einschließlich weit überzogener Lebensstandards zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen - im wesentlichen allein durch Technik bzw. mit Hilfe technologischen Fortschritts möglich." (ILS, S.29)

Das Zitat stammt aus dem Forschungsprogramm 1997 des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Es beschreibt das gegenwärtige Problem herauszufinden, was mit 'Nachhaltigkeit' gemeint sein könnte. Für ein Forschungsinstitut ist das von Vorteil: Definitionen, die klärungsbedürftig sind, schaffen Arbeit. Wegen der Unschärfe der Problemdefinition könnten aber alle diejenigen, die auf der Definition aufbauen müssen, sich veranlaßt fühlen, das Thema 'Nachhaltigkeit' auf Wiedervorlage zu legen. Für den Raumplaner im Beruf kann das keine Lösung sein. Die Meßlatte 'Nachhaltigkeit' ist im internationalen Konsens im Jahr 1992 aufgelegt worden. Unser Beitrag ist seitdem überfällig. Mein Beitrag soll aus einigen Vorschlägen dazu bestehen.

Der Auftrag ist doch ohne Zweifel klar: Da ist ein Eisberg, auf den wir mit unserem Supertanker zufahren. Der Tanker heißt Gesellschaft und besteht aus westlichem Lebensstil, aus Produktivität, aus Arbeitslosigkeit, aus High-Tech, aus Globalisierung, aus Mobilität usw., kurz gesagt: Der Tanker fährt ziemlich schnell. Da ist noch Nebel um den Eisberg, aber wir sehen ihn ja auch schon seit längerer Zeit.

Unser Beitrag zur Abwendung der Katastrophe ist ein spezieller: wir sind Raumplaner und dürfen dort mit ins Steuer greifen oder - um unsere Rolle klarer zu definieren - die Kapitäne beraten, wo es um die räumliche Ausprägung des Lebens auf dem Supertanker geht, der Eisberg markiert die Erschöpfung der Ressource Fläche bzw. den Kollaps unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Die Geschwindigkeit des Tankers ist das Niveau des Verbrauchs unserer raumbezogenen Ressourcen. Die Entfernung zum Eisberg wurde schon einmal geschätzt: Das Statistische Bundesamt hat die Öffentlichkeit in Deutschland Anfang 1997 mit einer Modellrechnung überrascht: noch 81 Jahre Zeit, jetzt - 1998 - also nur noch 80, bis das Staatsgebiet vollständig mit Siedlung bedeckt sein würde, vorausgesetzt, die durchschnittliche Entwicklung der letzten 30 Jahre zwischen 1960 und 1990 würde sich weiter fortsetzen. Natürlich stimmt diese Prognose nicht. Sie wabert wie die Nebel um den Eisberg vor uns. Aber sie bringt das Thema Flächenverbrauch und Endlichkeit der Fläche in einer Projektion zusammen, die mir nachvollziehbarer und gesicherter erscheint als Hypothesen bei anderen Katastrophenphänomenen wie Ozonloch oder Treibhauseffekt.

Fragt man Wissenschaftler, wann Schluß sein soll mit dem Flächenverbrauch, dann antwortet das Wuppertal-Institut in seiner Studie 'Zukunftsfähiges Deutschland': „eine Rückführung des Verbrauchs bisher freier Flächen auf null Prozent innerhalb von zehn Jahren ist notwendig“ (BUND/MISEREOR) Fragt man Wissenschaftler und Politiker gemeinsam, dann antwortet die Enquête-Kommission 'Schutz des Menschen und der Umwelt' des Deutschen Bundestages: „Reduktion des Flächenverbrauchs vom aktuellen Niveau - das sind ca. 70 ha pro Tag - auf ein Zehntel des Referenzverbrauchs der Jahre 1993-1995 bis zum Jahr 2010 und langfristig ein vollständiges Siedlungsflächenrecycling.“ (Enquête-Kommission, S. 55)

Diese Forderungen sind politisch nicht legitimiert. Ich setze sie im folgenden jedoch als Ziel voraus, um daraus abzuleiten, welche Folgerungen für den Wandel von Aufgaben und Arbeitsweisen in der Raumplanung und darüber hinaus sich nach meiner Ansicht ergeben sollten.

1.2. Die Instrumente der Raumplanung müssen sich ändern

Daß der bisherige Instrumentenkasten der Raumplanung zur Problemlösung nicht ausreicht, ist evident. Ein Blick auf die Geschichte der Raumplanung verdeutlicht das: Raumplanung hat sich in ihrer Blütezeit - das war Anfang bis Mitte der 70er Jahre - als 'Entwicklungsplanung' verstanden. Sie war das Instrument, mit dem Gemeinderäte und Regionalparlamente die Zukunft in neuer Größe vorwegnehmen konnten. Ein kräftiges Siedlungsflächenwachstum war unbestrittenes Ziel. In den 70er Jahren hat dann der Umweltschutz ganz langsam Einzug in die Pläne gehalten. Als Errungenschaft wurde angesehen, daß es nun auch Planzeichen für den Schutz von Flächen vor Besiedlung gab. Das hat dazu geführt, daß Teilflächen in den Plänen präventiv geschützt werden konnten; die Dynamik der Siedlungsentwicklung insgesamt wurde dadurch nicht gebremst. Immerhin schien sich eine Umkehr im Wachstumsdenken anzubahnen: In den 80er Jahren wurden Bauvorschriften verfeinert und die 'Innenentwicklung' wurde zum zentralen Begriff einer freiflächenschonenden Siedlungspolitik. Andererseits entdeckten die Kommunalpolitiker aus Anlaß der wirtschaftlichen Flaute Anfang der 80er Jahre die 'Deregulierung'; damit sollten die Bauwünsche ihrer Bürger vom Geschmack ihrer Stadtarchitekten abgekoppelt und die Wirtschaft angekurbelt werden. Die Planungstheorie hat sich Ende der 80er auf das Lob des 'Inkrementalismus' zurückgezogen. Karl GANSER verdanken wir den Begriff des 'perspektivischen Inkrementalismus'. Im Beschleunigungsrausch der Deutschen Einheit, der die 90er Jahre in Deutschland einleitete, waren die kleinen Ansätze der Selbstbeschränkung vergessen. Raumplanung wurde mehr denn je zur 'Dispositionsplanung'; sie mußte helfen, die Genehmigungsfähigkeit für das Bauen herzustellen, wo immer das Kapital zur Bautätigkeit verlockt werden konnte. Die Planungsinstrumente wurden zum Teil privatisiert. Jetzt, in den Zeiten permanent hoher Arbeitslosigkeit scheint es zur Dispositionsplanung überhaupt keine Alternative mehr zu geben. Wir sehen es an den Flächennutzungsplänen, den Bekenntnissen der Gemeinden zu ihrer langfristigen Entwicklung. Diese Pläne sind häufig mehr als 20 Jahre alt. Sie werden meist nur noch fallweise geändert. (BUNZEL/MEIER)

Wenn wir die Forderungen nach nachhaltiger Entwicklung ernst nehmen, dann müssen die Zeiten, in denen Raumplanung ihre Flächen in die Schaufenster stellte und für den Verbrauch derselben warb, ein für allemal vorbei sein. Wir müssen im Gegenteil Instrumente entwickeln, die den Drang nach neuen Siedlungsflächen mittelfristig gänzlich stoppen. Daß wir dabei mit einer marginalen Änderung des Instrumentariums nicht auskommen, liegt auf der Hand. Runde Tische, Moderation, Mediation und 'Lokale Agenden 21' sind angenehme Betätigungsformen, um sich dem Thema Nachhaltigkeit zu nähern. Für wesentliche Veränderungen reichen sie nicht aus. Wir werden auch nicht mit Änderungen des Instrumentariums der Raumplanung allein auskommen, sondern brauchen Unterstützung aus anderen Bereichen. Mit diesen will ich beginnen, dann die nötigen Instrumente der Raumplanung beschreiben und zuletzt - wie es sich für einen Vortrag auf der CORP gehört - den Beitrag moderner Arbeitstechniken herausstellen.

2. INSTRUMENTE AUSSERHALB DER RAUMPLANUNG

2.1. Druck auf Freiflächen dämpfen

Raumplanung kann die 'Ressource Fläche' nicht schützen, wenn die Gesellschaft insgesamt ihren Appetit danach nicht zügeln will. Das ordnungsrechtliche Instrumentarium der Raumplanung allein wäre überfordert. Wir können nicht soviel Gründe für das Freihalten einzelner Flächen auftürmen, daß sie uns nicht mit Gründen eines dringenden Bedarfs nach und nach abgerungen würden.

Raumplanung braucht als Appetitzügler eine höhere Besteuerung für die bebauten Grundstücke. Die Grundsteuer muß rauf. Um die Belastung durch Versiegelung spezifisch zu fassen, sollte die Grundsteuer um einen Sonderbetrag für die versiegelte Grundstücksfläche erhöht werden. Zur Erfassung von Luxusbedarf wäre die Zweitwohnungssteuer einzuführen oder zu erhöhen. Die Mobilisierung baureifer Grundstücke kann durch die Einführung eines Sondertarifs der Grundsteuer ('Grundsteuer C' oder 'zoniertes Heberecht'

(Enquête-Kommission, S. 139)) gefördert werden. Das kommt der Innenentwicklung und der Schließung von Baulücken zugute.

Einen weiteren Beitrag zur Sättigung des Flächenbedarfs verspreche ich mir von der Energiesteuer: Nutzbare Räume wollen beheizt oder gar klimatisiert sein. Höhere Energiekosten stärken das Interesse an raumsparsamen Lösungen in allen Funktionsbereichen, Wohnen und Gewerbe gleichermaßen. Höhere Energiekosten wirken auch auf die Mobilität, sie dämpfen die zentrifugalen Kräfte, speziell die der derzeit anhaltenden Suburbanisierung und sie steigern das Interesse an geordneten zentralörtlich ausgerichteten, vom öffentlichen Verkehr erschlossenen und kompakten Siedlungsstrukturen. Auch hier sollte differenziert vorgegangen werden: Neben eine allgemeine Energiesteuer sollte eine Erhöhung der Mineralölsteuer treten. Es versteht sich von selbst, daß parallel zur Erhöhung von Steuern der Abbau von raumplanerisch kontraproduktiven Vergünstigungen erfolgen muß: dazu gehören im Bereich des Bauens die Wohnungsbauförderung und im Bereich Mobilität die Kilometerpauschale.

Einen spezifischen diätetischen Effekt hat fernerhin die in Deutschland eingeführte Eingriffsregelung. Diese Regelung stellt eine Schadensersatzpflicht im Verhältnis Mensch-Natur dar. Für die Bauherren bedeutet sie die Verpflichtung, die von ihnen verursachten Beeinträchtigungen des Naturhaushalts auszugleichen. Die Eingriffsregelung hat sich nach Anlaufschwierigkeiten durchgesetzt. Ihre Anforderungen wirken sich monetär ausgedrückt derzeit in ca. 10 Prozent erhöhten Grundstückskosten aus. Eine konsequentere Anwendung des Instruments könnte mehr bewirken. Die Eingriffsregelung wurde aus dem Naturschutzgesetz in das Baugesetzbuch übernommen. Wir dürfen sie also heute auch als ein eigenes Instrument der Raumplanung einordnen.

2.2. Anpassungsfähigkeit/Beweglichkeit herstellen

Viele ökologische Chancen werden heutzutage vertan, weil rechtliche Bindungen, finanzielle Belastungen oder schlicht mangelnde Information dem als richtig erkannten Ziel im Wege stehen. In den neuen Bundesländern hat die Raumplanung mit ansehen müssen, wie ungeklärte Eigentumsverhältnisse in den Innenlagen der Gemeinden die Neubautätigkeit an die Peripherie gedrängt haben. Dies ist eine Fehlentwicklung in historischer Sondersituation, wir können das nicht mehr ändern, aber wir können daraus lernen und versuchen, andere Hemmfaktoren zu überwinden.

Da ist die ungelöste Finanzierung für die Aufbereitung von militärischen und zivilen Altlasten, die dem Flächenrecycling entgegensteht. Hier muß zum Zweck einer flächensparsamen Raumplanung ein Fonds her, der die Wiedernutzbarkeit von Industriebrachen, militärischen Komplexen in Konversion oder Brachen schlechthin ermöglicht (Altlasten-/Brachen-Fonds). Es gibt bereits zahlreiche Positivbeispiele von Konversion, wo Kasernen zu Wohnungen oder Universitäten geworden sind. Im nördlichen Ruhrgebiet wurden Stahlwerke zu Museen und Freizeitgeländen; d.h. zusätzliche Nutzflächen ohne Neubedarf an bisher freien Flächen.

Weitere Hemmfaktoren bestehen bei der flächen- bzw. verkehrssparsamen Allokation. Es geht um die Verringerung von nach Größe und Standort fehlangepaßten Nutzungen und von Friktionskosten, die deren Korrektur im Wege stehen. Vielfach wohnen zu wenig Menschen auf zu vielen Quadratmetern, weil sich die Wohnung den Veränderungen in der Haushaltsstruktur nicht anpassen konnte. Ähnliches gilt für Gewerbebetriebe. Ein Komplex von Hemmnissen ist die Hürde Aufwand; Wirtschaftswissenschaftler würden von 'Friktionskosten' sprechen. Diese müssen verringert werden. Immer dann, wenn die Nutzungsanpassung mit Eigentumswechsel verbunden ist, stellt die Grunderwerbssteuer einen hemmenden Faktor dar. Diese Steuer sollte entfallen.

Ein anderer Hemmfaktor ist die mentale und z.T. physische Unbeweglichkeit der Menschen. Speziell für ältere Bürger, die die nötigen Anpassungsleistungen nicht mehr selbst erbringen oder überblicken können, sollten die Gemeinden Angebote machen: für angepaßte Wohnungsgrößen und für die Übernahme der Formalitäten und der physischen Mühen eines Umzugs. Die zitierte Enquête-Kommission schlägt ein allgemeines 'Umzugsmanagement' vor. (Enquête-Kommission, S. 142)

3. INSTRUMENTE DER RAUMPLANUNG

3.1. Regionalplanung als ökologische Rahmensetzung

Wenn die Siedlungen nicht mehr wachsen dürfen, könnte die Regionalplanung überflüssig werden. Sie hätte ihre Aufgabe, die Siedlungsstruktur zu formen, ein für allemal erfüllt.

In der Tat wäre die Regionalplanung überflüssig, wenn sie sich weiter mit dem heute üblichen laxen Anspruch auf Befolgung ihrer Ziele zufrieden geben müßte. Wir brauchen sie jedoch, um überörtliche Optimierungen der Siedlungsstruktur im Konkurrenzverhältnis der Gemeinden zu regulieren. Dazu gehört, daß sie weiter die Schwerpunktsetzungen in der Siedlungsentwicklung festlegt und daß sie auch Siedlungseinheiten darstellt, in denen langfristig ein Rückbau erfolgen muß oder die aufgrund mangelnder Einbindung in Erschließungsstrukturen sogar völlig aufzugeben sind. Der 'k.-w.-Vermerk', den wir für 'künftig wegfallende' Stellen aus der Organisationsreform kennen, muß auch für Siedlungssplitter gelten dürfen, die einen unverhältnismäßig großen Verbrauch an Ressourcen bedingen.

Eine besondere Wirksamkeit erreicht die Regionalplanung nur dort, wo sie die Konkurrenz von Kernstadt und Umland aufheben kann. Wer den Flächenverbrauch reduzieren will, sollte deshalb bei der Organisation der Regionalplanung ansetzen. Ich plädiere für eine strikte Regionalplanung in der Hand von Stadt-Umland-Verbänden.

3.2. Flächennutzungsplanung als Flächenhaushaltswirtschaft

Die Raumplanung der Gemeinden muß wieder zukunftsfähige Konzepte für das ganze Gemeindegebiet erstellen und dabei eine ökologisch orientierte Flächenhaushaltswirtschaft leisten. Was ist darunter zu verstehen: Die Flächennutzungspläne sind als Ganzes aktuell zu halten. Ihr Flächenprogramm muß sparsam sein. Wir brauchen - wie es einmal für den Einzelhandel formuliert wurde - einen 'dynamischen Stillstand', d.h. eine hohe Anpassungsfähigkeit an veränderte Anforderungen innerhalb der bestehenden Siedlungsflächen: die Entkoppelung von Wohlstand und Flächenverbrauch, Wandel anstelle von Expansion, das wäre der Beitrag der Raumplanung zur 'Effizienzrevolution', die SCHMIDT-BLEEK als Mittel zur Zukunftsfähigkeit fordert.

Das bedeutet Abschied auch von der bisher reichlichen Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen. Dabei müssen wir allerdings ein großes soziales Problem lösen: Flächenüberangebote waren ja bisher das Mittel der Wahl, um die Grundstückspreise gering zu halten und den massenhaften Bau von Eigenheimen zu ermöglichen. Mit diesem Ausverkauf der Freiflächen im Wettbewerb muß dann Schluß sein.

Neben der Begrenzung des Flächenverbrauchs muß die Flächennutzungsplanung wieder ganzheitlich Einfluß auf das Gefüge der Nutzungen und die damit verbundenen funktionalen und gestalterischen Aspekte nehmen. Dazu gehört insbesondere das Konzept der 'Stadt der kurzen Wege'. Die Wirksamkeit dieses Konzepts wird sich allerdings nicht über die Allokation einstellen, sondern erst in Verbindung mit einer wesentlichen Erhöhung der Mobilitätskosten.

Der potentielle Anspruch auf Nutzungsänderung gilt auch für sämtliche bereits bestehenden Siedlungselemente. Die Raumplanung muß deshalb den Mut haben, für sämtliche Teilflächen der bestehenden Siedlungsstruktur auch sehr langfristige Ziele zur Veränderung zu beschreiben.

3.3. Bebauungsplanung im Dienste von Qualität

Um den Druck auf die freien Flächen zu verringern, muß die Lebensqualität der bestehenden besiedelten Gebiete gesteigert werden. Suburbanisierung ist ja nicht nur ein Zeichen von zu wenig Platz in der Kernstadt sondern zu einem großen Teil Flucht aus suboptimalen Wohnverhältnissen. Das Verwiesensein auf den Siedlungsbestand und seine z.T. unbequemen Dichten ist nur dann zu ertragen, wenn sie mit dem Anspruch auf Verbesserung der Qualitäten einhergeht.

Das bedeutet Abschied von der derzeit vielfach üblichen Gestaltungsfreiheit für das individuelle Bauen und statt dessen Liebe zum Detail und ein verstärktes Ringen um die ansprechende Gestaltung von Ensembles. Vorgaben für die Gestaltung, wie Dachneigungen, Dacheindeckungen, Fensterformate, Pflanzgebote u.ä. erscheinen mir unverzichtbar. Deregulierung und Gestaltqualität sind nicht miteinander vereinbar.

3.4. Bauordnungen im Dienst von Flexibilität

Die Novellierung der Bauordnungen der Bundesländer Anfang der 90er Jahre hat bereits dazu geführt, einige ökologische Anforderungen darin aufzunehmen, etwa die Regenwasserversickerung auf dem Grundstück. Über die Wärmeschutzverordnung sind die Anforderungen an einen geringen Energieverbrauch neuer Wohngebäude angehoben worden.

Was mir noch fehlt, ist die Vorgabe von Flexibilitätsstandards. Damit meine ich, Nutzungsänderungen in der neu entstehenden oder veränderten Bausubstanz planerisch zu antizipieren, konkret: Wohngebäude werden nicht nur für die aktuell realisierten Wohnungsgrundrisse gebaut, sondern beziehen durch die Gestaltung von Grundrissen und innerer Erschließung eine mögliche alternative Aufteilung für unterschiedliche Bedürfnisse und Haushaltsstrukturen mit ein. Bürogebäude werden so gestaltet, daß sie nicht nur einer bestimmten Verwaltung und Firma dienen können, sondern daß sie Teilbarkeit und Umstrukturierung ermöglichen. Unter solchen Bedingungen wird eine größere Nutzungsdynamik im Bestand möglich.

4. DER BEITRAG DER INFORMATIONSTECHNIK

4.1. Berechenbarkeit ökologischer Qualitäten

Der geizige Umgang mit Freiflächen und die behutsame Weiterentwicklung vorhandener Siedlungsstrukturen stellen hohe Anforderungen an den Grad der Begründetheit planerischer Entscheidungen. Deren Durchsetzbarkeit wird sehr stark vom Nachweis vorteilhafter Eigenschaften der Lösungsvorschläge abhängen.

Die Feststellung ökologischer Qualitäten von Siedlungselementen ist ein informatorisch aufwendiger Vorgang. Zur Beschreibung gehören zahlreiche Indikatoren, die nach Maß und Zahl beschrieben werden können. Die wesentlichen Bereiche sind: Klima, Wasserhaushalt, Exposition zur Sonne und diverse Versorgungsindikatoren auf der Basis von Erreichbarkeitsindices. Die meisten davon können durch Auswertung von Relief, Gebäudegeometrien und Verkehrs- bzw. Wegenetzen ermittelt werden. Die Zusammenführung und Nutzung maschinenlesbarer Datenbestände muß deshalb eine große Rolle bei Analyse und Argumentation spielen.

Zur ökologischen Bewertung von Planungen gibt es bereits eine Fülle von Vorschlägen in Literatur und Praxis. Die Anforderungen an die Beschreibung von Umweltfolgen in der UVP haben hier die Methodenentwicklung vorangebracht (DAAB). Es wäre wünschenswert, wenn vergleichbare Anforderungen an die Beschreibung der sozialen Wirkungen gestellt würden. Geographische Informationssysteme können dabei einen zentralen Beitrag für die Ermittlung und Darstellung von Wirkungen leisten. Sie können auch helfen, eine ausgedünnte amtliche Statistik plausibel zu differenzieren.

4.2. Visualisierung ästhetischer Qualitäten

Ein besonderer Vorteil von CAD-Systemen im Städtebau liegt in ihrer Fähigkeit zur Visualisierung zukünftiger Bebauung speziell aus der Perspektive der Nutzer oder Besucher. Um die Qualitäten für die Kommunalpolitiker und die Öffentlichkeit erfahrbar zu machen, sollten die üblichen Holz- und Gipsmodelle verboten und die Visualisierung am Computer verpflichtend werden. Der Bürger soll im Beteiligungsverfahren Gelegenheit bekommen, die zu entscheidenden Maßnahmen aus der Sicht des Fußgängers zu erleben. Die Einpassung von Lückenbebauungen oder die Änderung von Fassaden im Bestand eignet sich für die computergestützte Bildmontage. Die öffentlichen Planungsstellen sollten den Architekten mit Visualisierungstechnik für den städtebaulichen Kontext beratend zur Seite stehen.

4.3. Beschleunigung der Arbeitsprozesse

EDV in der Planung ist immer mit dem Wunsch verbunden gewesen, damit Beschleunigungs- und Rationalisierungseffekte zu verwirklichen. Die Wirklichkeit ist hinter diesem Wunsch bisher oft zurückgeblieben. Wenn wir künftig das Siedlungswachstum gegen Null drosseln, dann wird das als enorme Einschränkung empfunden werden. Um so wichtiger ist es dann, daß die Entscheidungen in den verbleibenden Spielräumen so zügig wie möglich getroffen werden können. Das bedeutet, daß wieder stärker Daten auf Vorrat gehalten werden, die in aktuellen Entscheidungssituationen ad hoc zur Verfügung stehen und die in erprobten Auswertungsroutinen zu Ergebnissen verdichtet werden können. Hier entstehen neue

Anforderungen an die Verknüpfung von Datenbeständen und an die Steuerung der Entscheidungsvorbereitung durch Projektmanagement.

4.4. Integration von Zielsetzung und Kontrolle

Die Durchsetzung von Ergebnissen der Raumplanung hat in der Vergangenheit vielfach an einem Kontrolldefizit gelitten. Kontrolle setzt effiziente Vergleichsmöglichkeiten zwischen Ist- und Soll-Zustand voraus. Die Informationstechnik kann hier auf zweifache Weise helfen. Zum einen geben Techniken der Fernerkundung - insbesondere Luftbilder - die Möglichkeit, Plan und Realität auf schnelle und präzise Weise miteinander zu vergleichen.

Zum anderen liefern die präzisen Quantifizierungen die Informationen, die eine Erfolgskontrolle der ökologischen und sozialen Zielsetzungen erst möglich machen. Für die Umsetzung der Ziele einer nachhaltigen Raumentwicklung wäre ein Zusammenspiel von Zielindikatoren und real erreichten Indikatorausprägungen wünschenswert.

5. FAZIT

Wenn wir Nachhaltigkeit ernst nehmen, dann stehen wir vor einer bedeutenden Änderung der Instrumente der Raumplanung. Drei Dinge sind dabei herauszustellen:

1. Ungewohnte Beschränkungen für die räumliche Entwicklung sind durchzusetzen. Die Raumplaner bewegen sich dabei auf einer Gratwanderung zwischen ankurbeln und abwürgen. Vorbei die Zeit, in der Raumplaner die entscheidende Politik mit schönen Zukunftsbildern beglücken konnten. Zukunft, die nicht rosig aussieht, ruft nicht nach Fixierung in Plänen. Raumplanung ist traditionell Ermöglichungsdisziplin, als Verhinderungsinstrument wird sie sich nur mühsam bewähren können. Wir wissen deshalb nicht, ob die Politik bereit ist, solche Einschränkungen zu vertreten, aber wir müssen der Politik als Fachleute durch das Angebot eines schlüssigen Konzepts eine Chance geben.
2. Die Raumplanung wird ihren Beitrag nicht leisten können, wenn sie nicht durch andere Instrumentbereiche unterstützt wird. Die wichtigeren unter diesen sind die ökonomischen Instrumente. Wo immer sich Raumplaner heutzutage zum Fachgespräch treffen, sollten sie im Interesse ihrer eigenen Disziplin Wert auf die Unterstützung der Ökosteuer legen. Interdisziplinarität war bisher meist auf die Gegenstände der Raumplanung bezogen. Wir müssen sie auf die Steuerungsinstrumente ausdehnen.
3. Indem sich die Kriterien für den Zugriff auf die Ressource Fläche verschärfen, wächst die Anforderung an die Begründung von Entscheidungen durch nachprüfbar quantifizierte Bewertungen. Die Informationstechnologien können einen bedeutenden Beitrag leisten, um im Detail begründete und zügige Entscheidungen zu ermöglichen. Hier bekommen die integrativen und exakten Eigenschaften raumbezogener Informationssysteme eine neue Wesentlichkeit.

QUELLEN:

- BUND/MISEREOR (Hrsg.): Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung, eine Studie des Wuppertal-Instituts im Auftrag von BUND und MISEREOR, Bonn und Aachen, Oktober 1995.
- BUNZEL, Arno/MEYER, Ulrike: Die Flächennutzungsplanung. Bestandsaufnahme und Perspektiven für die kommunale Praxis, Berlin 1996 (Beiträge des difu zur Stadtforschung; 20).
- DAAB, Karlfried: Analyse und Entwurfsmethodik für einen ökologisch orientierten Städtebau, Dortmund 1996.
- Enquête-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt - Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung" des 13. Deutschen Bundestages: Konzept Nachhaltigkeit. Fundamente für die Gesellschaft von morgen, Zwischenbericht, Bonn 1997.
- ILS: zum Projekt 'Nachhaltige Raumentwicklung - eine Leitvorstellung der Raumplanung, Strukturen und Lösungsansätze', im Forschungsprogramm 1997 des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Dortmund 1997.
- SCHMIDT-BLEEK, Friedrich: Wieviel Umwelt braucht der Mensch? MIPS - das Maß für ökologisches Wirtschaften, Berlin/Basel/Boston 1994.